



<b>Eheschließung - Durchführung</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3
<b>Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin - Eheregister (2. Etage)</b> .....	4
<b>Anschrift</b> .....	4
<b>Postanschrift</b> .....	4
<b>Kontakt</b> .....	4
<b>Hinweise zur Anschrift des Standorts</b> .....	4
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	4
<b>Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	4

# Eheschließung - Durchführung

Eheschließung

## Voraussetzungen

- **Anmeldung und Termin**

Die Eheschließung muss bei dem zuständigen Standesamt angemeldet und die Prüfung der Ehevoraussetzungen muss abgeschlossen sein. Das Eheschließungsstandesamt im Inland ist frei wählbar. Eine verbindliche Terminbestätigung ist erforderlich.

- **Ggf. Zeugen oder Dolmetscher**

Die Eheschließung kann auf Wunsch unter Hinzuziehung von ein oder zwei Zeugen erfolgen. Sind die Eheschließenden oder die Zeugen der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist ein Dolmetscher auf Veranlassung der Eheschließenden hinzuzuziehen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden und ggf. Zeugen bzw. Dolmetscher**

## Gebühren

- Durchführung der Eheschließung bei einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt: 40,00 Euro
- Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten: 80,00 Euro
- Eheschließung außerhalb der Amtsräume: 75,00 - 150,00 Euro
- Eheurkunde: 12,00 Euro
- jede weitere Eheurkunde: 6,00 Euro
- beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister: 12,00 Euro
- jede weitere beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister: 6,00 Euro
- internationale Eheurkunde: 12,00 Euro
- jede weitere internationale Eheurkunde: 6,00 Euro
- Stammbuch auf Wunsch: nach Angebot

## Rechtsgrundlagen

- **§§ 14, 15 Personenstandsgesetz -PStG-**  
(<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>)
- **§§ 1310, 1311, 1312 Bürgerliches Gesetzbuch -BGB-**  
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)
- **§ 29 Personenstandsverordnung -PStV-**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_29.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_29.html))
- **§ 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Alle Standesämter in Berlin und außerhalb.

Das Standesamt von dem eine verbindliche Terminbestätigung ausgestellt wurde.

## Informationen zum Standort

# Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin - Eheregister (2. Etage)

### Anschrift

Schlesische Str. 27A  
10997 Berlin

### Postanschrift

Postfach 35 07 01  
10216 Berlin

### Kontakt

Telefon: (030) 90298-0

Fax: (030) 90298-4170

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: [standesamt@ba-fk.berlin.de](mailto:standesamt@ba-fk.berlin.de)

### Hinweise zur Anschrift des Standorts

Der Warteraum befindet sich in der 2. Etage (links).

### Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

### Öffnungszeiten

Montag: 08:30-12:30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)

Dienstag: 08:30-12:30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)

Donnerstag: 13:00-18:00 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der [Internetseite](#) des Standesamtes.

### Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.  
(keine Barzahlung)